



TTC St.Gallen
Kurzenbergstrasse 7a
9000 St.Gallen

T +41 78 712 52 68
info@ttcstgallen.ch
www.ttcstgallen.ch

«TTC St.Gallen»

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

ab 20. Dezember 2021

Version: 17. Januar 2022

Ersteller: Patrick Traber, Corona-Beauftragte*r



Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Covid-Zertifikatspflicht 2G («geimpft» oder «genesen») bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten wie Trainingsbetrieb, wenn während der Sportausübung die Maske getragen wird.
- Covid-Zertifikatspflicht 2G+ («vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage» oder «vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung >120 Tage und getestet») bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten wie Trainingsbetrieb. Keine Maskentragpflicht während der sportlichen Betätigung für direkt Beteiligte wie Spieler*innen und Schiedsrichter*innen.
- Die Zertifikatspflicht erfasst nebst dem Wettkampfbetrieb und den Trainingsbetrieb im Innenbereich auch Vereinsversammlungen. Weiterhin von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Maskentragpflicht in Innenbereichen von Sportanlagen ab 12 Jahren. Eine Ausnahme gilt bei 2G+ für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (z.B. Spieler*innen und Schiedsrichter*innen).
- 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Beteiligten (Athlet*innen, Offizielle, Zuschauer*innen etc.).
- Bei den Gastronomieangeboten (z.B. Klubrestaurant, Buvette etc.) gelten die Regeln für Gastrobetriebe und demzufolge darf die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen.
- [Gesamtübersicht Swiss Olympic](#).

Achtung: es können strengere kantonale Richtlinien bestehen. Ebenso können Infrastrukturbetreiber für den Zugang zum Innenbereich freiwillig die 2G+-Regel beschliessen.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht. Ausnahme: bei 2G+. Allerdings wird auch bei 2G+ das Tragen der Maske für alle Personen empfohlen, die keine sportliche Aktivität ausüben.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



5. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung (bis max. 300 Personen) ausgeübt werden. Bei Trainings in Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht (ab 16 Jahren). Es besteht die Möglichkeit, den Zutritt auf 2G+ zu beschränken. Bei 2G+ entfällt die Maskenpflicht für Personen, die eine sportliche Tätigkeit ausüben, sowie die Sitzpflicht (bei Konsumation).

6. Bedingungen für Veranstaltungen

Bei Anlässen in Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht (ab 16 Jahren). Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt zusätzlich eine Sitzpflicht während der Konsumation.

Es besteht die Möglichkeit den Zutritt auf 2G+ zu beschränken. Bei 2G+ entfallen die Masken- und Sitzpflicht (bei Konsumation). Allerdings wird auch bei 2G+ das Tragen der Maske für alle Personen empfohlen, die keine sportliche Aktivität ausüben.

Im Freien dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein. Bei Veranstaltungen ab 300 Personen gilt die 3G-Zertifikatspflicht. Bei Veranstaltungen ab 1000 Personen ist zudem eine kantonale Bewilligung zwingend.

7. Präsenzlisten führen

Zur Unterstützung des Contact Tracing wird empfohlen, dass der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten führt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 8) in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

8. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Patrick Traber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 232 66 00 und/oder patrick.traber@ttfcstgallen.ch).

St.Gallen, 17.1.2022

Vorstand TTC St.Gallen